

Luzern, 15. Mai 2020

NEUES CORONAVIRUS: MEDIENKONFERENZ VOM 15.5.2020

GESUNDHEITS- UND SOZIALDEPARTEMENT UND WAS WIRTSCHAFT ARBEIT SOZIALES

Neues Coronavirus: Software für Contact-Tracing – Schliessung Medical Center in Nottwil – Verschiebung Standort «Drive-In» – gutes Zeugnis für Betriebe – Soforthilfe für Sport

Es gilt das gesprochene Wort.

Statement Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir sind jetzt am Ende der ersten Woche einer weiteren Lockerungs-Runde, welche diesen Montag eingeläutet wurde. Eine Lockerungsrunde, die verständlicherweise von vielen herbeigesehnt wurde. Jetzt ist es z.B. wieder möglich, hier in Luzern am See entlang spazieren zu gehen, in einem Restaurant zu essen oder in einem Fachgeschäft etwas zu kaufen. Wir dürfen aber auch nicht vergessen: Die aktuelle Situation löst unterschiedliche Reaktionen bei den Menschen aus. Die einen freuen sich sehr über diese weiteren Lockerungsschritte, die anderen – vor allem Personengruppen mit erhöhtem Risiko – sorgen sich. Was sicher alle eint, ist der Wunsch nach einer Rückkehr in die Normalität. Ich halte aber fest: Momentan sind wir zurück auf dem Weg in ein Stück Normalität – nicht mehr und nicht weniger.

Wir werden weiterhin viel Geduld im Umgang mit dem Virus brauchen. Und wir müssen uns vor Augen halten: Die Abstands- und Hygieneregeln gelten unverändert. Wir befolgen sie nicht einer Behörde zuliebe. Wir müssen diese Regeln weiter ernst nehmen, weil wir damit uns selbst und unsere Mitmenschen schützen.

Wir haben gemeinsam bereits einiges erreicht. Bisher verlief diese Krise in der Schweiz - auch wenn einige Landesteile deutlich stärker betroffen waren als wir in Luzern - aus gesundheitlicher Perspektive verhältnismässig glimpflich, und die schlimmsten Szenarien sind zum Glück nicht eingetreten. Die Entwicklung ist erfreulich: Die Fallzahlen sind rückläufig. Die tägliche Zahl der gemeldeten neuen COVID-19-Fälle lag zuletzt jeweils unter 100 schweizweit. Dass am Montag diese weitere Lockerungsetappe realisiert werden konnte, haben wir unserer Disziplin und unter anderem auch dem Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln zu verdanken. Ansammlungen von mehr als 5 Personen in der Öffentlichkeit sind weiterhin untersagt und werden polizeilich geahndet.

Wir haben im Kanton Luzern im Zuge der COVID-19-Krise die Bettenkapazitäten in den Spitälern massiv ausgebaut. In Nottwil wurde per Ende März für den Notfall

das Medical Center errichtet, welches in einer ersten Etappe über eine Bettenkapazität von 200 Betten verfügt hätte. Die Anzahl Betten hätte dann im Endausbau und Vollbetrieb noch deutlich erhöht werden können. Sie hören es heraus aufgrund der beiden Konjunktive: Zum Glück haben wir das Medical Center in Nottwil nicht gebraucht. Daher habe ich beschlossen, das Medical Center bis Ende Mai zurückzubauen. Der Rückbau erfolgt durch den Zivilschutz. Anschliessend werden die Räumlichkeiten dem SPZ retour gegeben. Das Material der Armee wird an die jeweiligen Auslieferstellen der Armee zurückgegeben, und das übrige Material wird an einem dafür geeigneten Ort zwischengelagert. Bis anfangs nächste Woche ist die Standortevaluation abgeschlossen. Sollte es im weiteren Verlauf der Pandemie notwendig werden, so kann dieses Notspital innerhalb von drei Wochen wieder aufgebaut und in Betrieb genommen werden. Die Kosten für das Medical Center belaufen sich schätzungsweise auf rund 200'000 – 250'000 Franken und werden vom Kanton Luzern übernommen.

Nachdem wir Ende April bereits die Reha Clinic Sonnmatt und das Kurhaus Sonnmatt als Akutkliniken wieder von der Spitalliste nehmen konnten, können wir das MCL Nottwil nun zurückbauen. Ich wollte mit dem Entscheid, das MCL abzubauen, bewusst zuwarten, bis sich abzeichnet, ob sich aufgrund des 1. und 2. Lockerungsschrittes die Zahl der bestätigten COVID-19-Fälle erhöht. Dies ist – wie ich eingangs erwähnt habe – nicht der Fall. Es sind nun drei Wochen seit der 1. Lockerung vergangen. Wenn ich schaue, wie viele Betten im Luzerner Kantonsspital, St. Anna und SPZ frei sind, dann zeigt mir dies, dass wir genügend Kapazitäten haben, um Behandlungen und insbesondere Eingriffe, die als nicht dringlich gelten, nun wieder durchzuführen und auch einen Teil der aufgeschobenen Wahleingriffe nachzuholen und dennoch in der Lage zu sein, COVID-19 Patientinnen und -Patienten zu behandeln. Wir beobachten die Entwicklungen in diesem Bereich aber weiterhin genau.

Die drei erwähnten Kliniken haben unter der Leitung des Gesundheits- und Sozialdepartements einen Leitfaden erstellt. Dieser unterscheidet verschiedene Phasen. Momentan befinden wir uns in der Phase A. Wir haben über den ganzen Kanton betrachtet viele Akutspitalbetten, die nicht belegt sind. Wenn wir sehen, dass die freien Betten knapp werden, tritt die Phase B ein. Dann werden am SPZ Beatmungsplätze auf der Intensivstation erstellt. In einer weiteren Phase, der Phase C, werden dann am Luzerner Kantonsspital und im St. Anna gewisse Operationen verschoben, um die Patientinnen und Patienten der Intensivpflege betreuen zu können. Dies wären Wahleingriffe, die zeitlich aufgeschoben werden können, ähnlich wie dies beim Lockdown der Fall war. Wir sind überzeugt, auf diese Art und Weise unserer Bevölkerung eine gute medizinische Versorgung bieten zu können, ohne unnötige Vorhalteleistungen machen zu müssen.

Nun zum nächsten Thema: Veränderungen ergeben sich auch mit Blick auf den «Drive-In», also das Test-Center auf der Allmend. Dieses Angebot wurde per Ende März geschaffen, um die Testkapazitäten im Kanton Luzern auszubauen und die bestehenden Strukturen des Gesundheitswesens zu entlasten. Um die geschäftlichen Aktivitäten auf dem Messe-Areal nicht zu beeinträchtigen, wird der Standort des «Drive-In» heute Nachmittag auf das Gelände des Armeeausbildungszentrums Luzern verschoben. Am Montag, 18. Mai, werden die Vorbereitungen vormittags abgeschlossen sein und das «Drive-In» öffnet bereits am Montagnachmittag wieder. Die Öffnungszeiten bleiben gleich.

Was den Bereich Sport angeht: Die Dienststelle Gesundheit und Sport hat Ende April alle Sportvereine und Sportverbände aus dem Sport im Kanton Luzern angeschrieben und auf die kantonale Soforthilfe aufmerksam gemacht. Der Kanton unterstützt die Akteure im Sport, wenn deren finanzielle Situation aufgrund der COVID-19-Pandemie schwierig und die Weiterführung ihrer Tätigkeiten gefährdet ist. Ich habe mich ausserdem erfolgreich beim Bund dafür eingesetzt, dass die Jugend- und Sportbeiträge ausgerichtet werden, auch wenn diese Kurse und Trainings wegen COVID-19 nicht stattgefunden haben. Es freut mich, dass der Bund sich vor wenigen Tagen entschieden hat, diese J+S Gelder auszubezahlen!

Soviel von meiner Seite her. Ich übergebe nun das Wort unserem Kantonsarzt, Herr Dr. Roger Harstall.

Statement Dr. med. Roger Harstall, Kantonsarzt

Gerne möchte ich Sie über die Umsetzung des Contact Tracings im Kanton Luzern orientieren und Ihnen einen Ausblick auf die weiteren Entwicklungsschritte geben.

Was ist Contact Tracing?

Unter Contact Tracing versteht man im epidemiologischen Sinne das Aufspüren und Nachverfolgen von Übertragungsketten von Infektionskrankheiten. Ein anderer Begriff hierfür ist Umgebungsuntersuchung. Ziel des Contact Tracings ist es, Personen zu identifizieren, die einen direkten oder indirekten Kontakt zu einer erkrankten Person, der sogenannten Index-Person, hatten. Dabei werden alle potentiell durch die Index-Person infizierten Personen über das bestehende Risiko einer möglichen Ansteckung informiert und bezüglich notwendiger Massnahmen beraten. Je nach Erreger werden unterschiedliche Massnahmen getroffen. Im Falle von COVID-19 führt dies dazu, dass aufgrund des hohen Übertragungsrisikos respektive der hohen Ansteckungsfähigkeit des neuen Coronavirus die engen Kontaktpersonen unter Quarantäne gestellt werden müssen. Contact Tracing ist also keine Erfindung der Corona-Pandemie, sondern stellt ein altbekanntes und bewährtes Mittel bei der Bekämpfung von Infektionskrankheiten dar, welches z.B. auch bei der Tuberkulose oder einem Masernausbruch zur Anwendung kommt. In der Regel handelt es sich um einzelne Fälle bzw. umschriebene Ausbrüche, welche die kantonalen Gesundheitsbehörden selbst bearbeiten. Für bestimmte Infektionskrankheiten arbeiten wir mit externen Partnern zusammen, so z.B. bei der Tuberkulose mit der Lungenliga Zentralschweiz, mit der seit Jahren eine vertraglich festgelegte, partnerschaftliche Zusammenarbeit besteht, und die für den Kanton die Umgebungsuntersuchung oder eben das Contact Tracing macht.

Was ist bei COVID-19 neu bzw. anders?

Wie bereits erwähnt ist es insbesondere das hohe Risiko einer Ansteckung bei einem engen Kontakt mit einer infizierten Person, das bereits vor dem Auftreten von Symptomen besteht, und die damit verbundene rasche Ausbreitung der Krankheit. Aber dies ist Ihnen allen zwischenzeitlich wohl bestens bekannt.

Was das Contact Tracing im Kanton Luzern angeht:

Der Kanton Luzern hat, wie praktisch jeder andere Kanton auch, zu Beginn der Pandemie mit seinen dienststellen-eigenen Ressourcen das Contact Tracing

durchgeführt. Eine Epidemie verläuft in verschiedenen Phasen. Ich möchte das kurz erläutern. Zu Beginn geht es darum, jeden einzelnen Fall aufzuspüren, zu isolieren, die Kontakte zu eruieren und die Übertragungsketten zu unterbrechen. Man spricht dann von der sogenannten Containment-Phase, also der Phase der Eindämmung. In einer solchen Phase ist das Contact Tracing ein wichtiges Werkzeug. Jeder Erreger zeigt ein eigenes Verbreitungsmuster. Jede Epidemie zeigt entsprechend ihre eigene Dynamik und hat ihre eigene Geschwindigkeit. Gelingt es nicht, die Ausbreitung zu stoppen, und die Fallzahlen nehmen wie in der COVID-19-Pandemie rasant zu, so ist ein Containment nicht mehr möglich und damit auch ein Contact Tracing nur noch wenig sinnvoll. Sie werden sich fragen, warum einzelne Kantone am Contact Tracing festgehalten haben. Das liegt daran, dass diese Kantone in der Regel im interkantonalen Vergleich kleinere Fallzahlen hatten und dies entsprechend noch bewältigt werden konnte. Zurück zu den Pandemie-Phasen: Die nächste Phase einer Epidemie ist die Mitigation-Phase, also die Phase der Abmilderung. In dieser wird versucht, den starken Anstieg der Fallzahlen zu bremsen und den Schaden für die Einzelnen und das System zu minimieren – sprich: Schadensbegrenzung zu betreiben.

Die einschneidenden Massnahmen, die Bund und Kantone während des Lockdowns umgesetzt haben, und die Disziplin der Bevölkerung haben dazu geführt, dass die Fallzahlen nun drastisch zurückgegangen sind. Der Departementsvorsteher hat dies bereits ausgeführt.

Damit wird es nun auch wieder möglich, die Übertragungsketten nachzuverfolgen und konsequent zu unterbrechen, was insbesondere mit Blick auf die Lockerungen der Massnahmen von entscheidender Bedeutung sein wird. Es wird sich zeigen, ob die Epidemie in der Schweiz wieder aufflammt oder unter Kontrolle gehalten werden kann. Der Bund hat die Kantone unter diesem Aspekt folgerichtig auch angewiesen, per 11. Mai das Contact Tracing wieder aufzunehmen. Der Kanton Luzern hat die Abmilderungs-Phase genutzt, um sich für die neue Containment-Phase, die am Montag eingeläutet wurde, vorzubereiten. Für das Contact Tracing von COVID-19, welches im Kanton Luzern bereits am 4. Mai wieder aufgenommen wurde, hat der Kanton Luzern die Lungenliga Zentralschweiz beauftragt, unsere langjährige und bewährte Partnerin. Derzeit sind auf Seiten der Dienststelle Gesundheit und Sport drei Personen grossmehrheitlich mit dem Thema Contact Tracing beschäftigt. Auf Seiten Lungenliga befassen sich ebenfalls rund drei Personen mit dem Contact Tracing. Unterstützt wird die Lungenliga während der Aufbauphase derzeit durch drei bis fünf Angehörige des Luzerner Zivilschutzes, dem ich an dieser Stelle ebenfalls für sein unermüdliches Engagement danken möchte. Die Einsatzzentrale befindet sich im Zivilschutzausbildungszentrum in Sempach. Die Konzepte bezüglich Personal, Organisation und Infrastruktur werden derzeit laufend angepasst und erweitert.

Wie läuft ein Contact Tracing konkret ab?

Fälle von positiv auf COVID-19 getestete Personen, welche der Dienststelle Gesundheit durch die Labors bzw. die Ärzteschaft gemeldet werden, werden an die Lungenliga weitergeleitet. Diese nimmt Kontakt mit der erkrankten Person auf und erfragt die engen Kontaktpersonen. Diese Kontaktpersonen werden ebenfalls durch die Lungenliga kontaktiert und angewiesen, sich in Quarantäne zu begeben. Personen in Isolation bzw. unter Quarantäne werden instruiert und während der Dauer der Isolation / Quarantäne regelmässig kontaktiert. Die Anordnung der Isolation bzw. Quarantäne ist dabei rechtlich verbindlich. Die Aufhebung der Isolation / Quarantäne erfolgt auf Anordnung der Dienststelle Gesundheit und

Sport bzw. durch die Lungenliga in deren Auftrag, sobald die geltenden Kriterien für die Aufhebung erfüllt sind. Den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, insbesondere den niedergelassenen Hausärztinnen und Hausärzten, kommt dabei ebenfalls eine wichtige Rolle zu. Sie informieren die Patientin / den Patienten über das Testresultat, und sie sind auch für die medizinische Weiterbetreuung ihrer Patientinnen und Patienten in Isolation zuständig. Dies ist jedoch kein Bestandteil des Contact Tracing im engeren Sinn.

Derzeit (Stand 14. Mai 2020) befinden sich im Kanton Luzern 8 Personen in Isolation und 29 Personen in Quarantäne und werden im Rahmen des Contact Tracings regelmässig kontaktiert.

Ausblick

Wie erwähnt ist die Lungenliga in Zusammenarbeit mit der Dienststelle Gesundheit und Sport daran, die bestehenden Konzepte weiterzuentwickeln, damit auch mittel- bis langfristig ein Contact Tracing sowohl personell als auch infrastrukturell aufrechterhalten werden kann.

Wie Sie erahnen können, stellt das Contact Tracing bei COVID-19 eine grosse Herausforderung dar. Um Synergien optimal nutzen zu können, wird der Kanton Luzern in naher Zukunft die Software SORMAS (Surveillance, Outbreak Response Management and Analysis System) zur Unterstützung des Contact Tracings einführen. Der Betrieb der Software erfolgt als Verbundlösung mit anderen Kantonen unter der Federführung des Bundes, wobei der Kanton Luzern eine koordinierende Rolle unter den Kantonen übernehmen wird.

SORMAS wurde vom Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung (HZI) in Braunschweig (D) entwickelt und wird weltweit erfolgreich für die Beobachtung und Nachforschung von Infektionskrankheiten eingesetzt und verfügt auch über ein Modul COVID-19. Sie hat sich in der Ebola-Epidemie 2014/15 in Westafrika bewährt und kommt aktuell in Deutschland in der COVID-19-Pandemie zum Einsatz. SORMAS ermöglicht ein effizientes Contact Tracing bei - im Vergleich zum konventionellen Contact Tracing - geringerem Ressourcenaufwand. SORMAS ist in Deutschland mehrfach datenschutz zertifiziert. Auch der Luzerner Datenschutzbeauftragte ist eng eingebunden in das Projekt.

Gerne möchte ich hier noch ein paar Worte zur Swiss Proximity Tracing App, die Bundes-App, die derzeit in aller Munde ist, verlieren. Die Swiss-PT-AP wird auf dem Smartphone installiert. Über Bluetooth sendet das Smartphone verschlüsselte IDs aus, sogenannte Prüfsummen. Befindet sich ein anderes Smartphone, auf dem die identische App installiert ist, für insgesamt mehr als 15 Minuten täglich in weniger als zwei Metern Abstand, tauschen die Geräte ihre Prüfsummen aus. So entsteht eine lokale Liste mit Prüfsummen, empfangen von Geräten, denen man für eine längere Zeit nahe war. Damit sind die epidemiologisch relevanten Begegnungen auf jedem Smartphone lokal registriert. Nach drei Wochen werden die Prüfsummen automatisch wieder vom Gerät gelöscht. Erhält nun ein App-User die Information, dass er COVID-19-positiv getestet wurde, erhält er, sofern er dies wünscht, vom Kanton einen Code, den er in die App eingibt. Anschliessend werden dann alle potentiellen Kontaktpersonen, deren Prüfsummen auf der App gespeichert sind, informiert, dass sie möglicherweise mit einer positiv getesteten Person Kontakt hatten. Diese gelten nicht als enge Kontaktpersonen und werden entsprechend nicht unter Quarantäne gestellt. Sie werden via App sensibilisiert, ihren Gesundheitszustand zu überwachen, die Hygiene- und Verhaltensregeln strikte einzuhalten und wenn

immer möglich Kontakte mit anderen Personen zu vermeiden. Ihnen steht zudem eine nationale Hotline zur Verfügung, um sich beraten zu lassen. Im Falle des Auftretens von Symptomen sollen sie sich unverzüglich isolieren und eine Ärztin / einen Arzt kontaktieren um abzuklären, ob sie sich testen lassen sollten. Die App befindet sich derzeit in einer Pilotphase und wird voraussichtlich im Laufe des Monats Juni zur Verfügung stehen. Voraussetzung für die Einführung der App ist eine gesetzliche Grundlage, welche das Bundesparlament schaffen wird. Der Kanton Luzern trifft derzeit die Vorbereitungen, um diese App in sein Contact Tracing zu integrieren. Soviel zur Bundes-App.

Abschliessend möchte ich im Hinblick auf die zunehmenden Lockerungen der Massnahmen festhalten, dass solange keine ausreichende Herdenimmunität in der Bevölkerung besteht, sei es aufgrund der geringen Durchseuchung, also dem Verbreitungsgrad der Infektionskrankheit, sei es, weil noch kein wirksamer Impfstoff zur Verfügung steht, die Einhaltung der vom Bund vorgegebenen Schutzmassnahmen wie das Abstandhalten und die strikten Hygienemassnahmen unentbehrlich sind, um die Fallzahlen tief zu halten. Durch das Contact Tracing alleine wird dies nicht gelingen. Vielen Dank.

Damit gebe ich das Wort weiter an Herrn Martin Bucherer, Leiter von WAS wira Luzern.

Statement Martin Bucherer, Leiter WAS wira Luzern

Die Kantonale Industrie- und Gewerbeaufsicht (KIGA) von WAS wira Luzern hat seit dem 26. März 2020 insgesamt 291 Kontrollen von Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben durchgeführt (die Kontrollen betrafen über 6000 Arbeitnehmende). Die Ergebnisse der Kontrollen ergaben grundsätzlich gute Resultate. Bei rund einem Drittel der Fälle mussten lediglich kleinere Korrekturen an den COVID-19-Schutzmassnahmen angeordnet werden. Die Mängel wurden direkt vor Ort angesprochen und gemäss den COVID-19-Schutzbestimmungen sofort behoben. In einem Fall war dies nicht sofort möglich, dieser Betrieb musste temporär geschlossen werden. Zudem mussten insgesamt elf Unternehmen des Baunebengewerbes und eines des Bauhauptgewerbes auf verschiedenen Baustellen im Kanton Luzern ihre Arbeit einstellen, bis die erforderlichen Massnahmen umgesetzt waren.

Gemäss einer Weisung des Seco ist seit dem 8. April die Suva neben den Baustellen auch für die Kontrolle von Industriebetrieben verantwortlich.

Bisher wurden die Kontrollen durch vier KIGA-Mitarbeitende durchgeführt. Seit letztem Montag, 11. Mai 2020, stehen dank der Koordination mit weiteren Behörden insgesamt bis zu 15 Kontrollierende im Einsatz. Ab diesem Zeitpunkt wurden nun in Zusammenarbeit mit der Lebensmittelkontrolle sowie der Gastgewerbe- und Gewerbepolizei auch die wieder eröffneten Gastgewerbebetriebe kontrolliert.

Seit 11. Mai sind 100 Dienstleistungs- und Gewerbebetriebe wie zum Beispiel Grossverteiler, Einkaufszentren, Verpflegungs- und Gastgewerbebetriebe etc. kontrolliert worden. Auch hier ergaben die Kontrollen grundsätzlich gute Resultate, und es mussten nur kleinere Anpassungen vorgenommen werden. Zu

Schliessungen kam es nicht. Ab dem 18. Mai 2020 sind pro Woche rund 120 Kontrollen vorgesehen.

Stand Kurzarbeit

Bis gestern Donnerstagabend sind im Kanton Luzern seit Ausbruch der COVID-19-Krise etwas über 8'800 Gesuche für Kurzarbeitsentschädigung für rund 104'000 Arbeitnehmende eingereicht worden. Bis auf 350 Gesuche sind alle bereits bewilligt worden. Bis heute wurden von der Arbeitslosenkasse über 45 Millionen Franken als Kurzarbeitsentschädigung ausbezahlt. Es freut uns, dass den Unternehmungen so zumindest finanziell geholfen werden konnte.

Die mit den Gesuchen zusammenhängenden Abrechnungen werden derzeit durch 30 Mitarbeitende bearbeitet. Bis heute 15. Mai sollten alle vollständig eingereichten März-Abrechnungen und bis Ende Mai auch die vollständig eingereichten April-Abrechnungen bearbeitet sowie die Gelder ausbezahlt sein. Die Arbeitslosenkasse darf keine Auszahlung veranlassen, wenn keine summarische Prüfung erfolgen konnte.

Stand Arbeitslosigkeit

Die Anzahl der Stellensuchenden im Kanton Luzern ist seit dem 1. März auf etwas über 8'350 Personen gestiegen. Das ist eine Zunahme von knapp 24 %. Die Arbeitslosenquote im Kanton Luzern liegt neu bei 2.3%. Die Arbeitslosenquote der Jugendlichen bis 24 Jahre ist leicht überdurchschnittlich angestiegen und liegt bei 2.5%. Diese Entwicklung per Ende April entstand vorwiegend durch junge, qualifizierte Arbeitnehmende, welche hauptsächlich in Dienstleistungsbranchen ihren Job verloren.

Die nächsten Wochen und Monate werden zeigen, wie rasch die Lockerungen Wirkung zeigen und die Wirtschaft wieder in Schwung kommt.

Erwerbsersatzentschädigungen

Bei WAS Ausgleichskasse Luzern sind bis am 14. Mai 2020 insgesamt rund 6'600 Gesuche für eine Corona-Erwerbsersatzentschädigung eingegangen. Über 88% davon wurden bereits bearbeitet. Insgesamt hat WAS Ausgleichskasse Luzern bisher Leistungen in der Höhe von rund 13,1 Millionen Franken an Eltern, Selbstständige und Personen in Quarantäne ausgerichtet. Ziel ist es, dass bis Ende dieser Woche mindestens 90% der Gesuchstellenden eine Auszahlung, ein Abklärungs- oder ein Bestätigungsschreiben erhalten haben.

Online-Lösung für Kurzarbeitsentschädigung

WAS wira Luzern arbeitet momentan in Zusammenarbeit mit dem Seco an einer neuen Online-Lösung, damit die Gesuche für die Kurzarbeitsentschädigung künftig als E-Formular einfacher und effizienter eingereicht werden können. Mit der Verwendung des Online-Formulars wird sichergestellt, dass die Arbeitslosenkasse sofort über alle notwendigen Angaben zur Abrechnung und Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigung verfügt. So kann die Auszahlung innerhalb weniger Tage erfolgen.

Sobald die Online-Lösung zur Verfügung steht, werden wir entsprechend informieren.

Danke für die Aufmerksamkeit!

Gerne übergebe ich das Wort nun noch einmal an Herrn Regierungsrat Guido Graf.

Schlusswort Regierungsrat Guido Graf, Vorsteher des Gesundheits- und Sozialdepartements

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, wir dürfen uns jetzt – wie eingangs erwähnt – über eine schrittweise Rückkehr in ein Stück Normalität freuen. Natürlich immer mit der gebotenen Vorsicht. Wenn wir mit den Abstands- und Hygieneregeln weiterhin eine so gute Disziplin an den Tag legen, so wird auch die weitere Lockerungsetappe anfangs Juni gelingen. Es kommt weiterhin auf jede Einzelne und jeden Einzelnen von uns an, damit wir auf dem eingeschlagenen Weg erfolgreich voranschreiten können - und das ungeachtet dessen, wann uns technische Hilfsmittel wie beispielsweise die Corona-App des Bundes zur Verfügung stehen werden. Solche Hilfsmittel entbinden uns nämlich nicht von der Verantwortung, uns weiter an die Verhaltensmassnahmen zu halten.

Im Namen der Regierung sage ich Danke. Unser Dank geht an die Luzernerinnen und Luzerner, die solidarisch sind und in ganz unterschiedlicher Art und Weise dazu beitragen, dass wir die Krise bisher so gut bewältigen konnten: Sei es als Angestellte oder Selbständige im Home-Office, als Eltern, die ihre Kinder bis anfangs dieser Woche zu Hause unterrichtet haben oder indem Sie beispielsweise für ihre Nachbarn eingekauft oder sie anderweitig unterstützt haben.

Mein spezieller Dank geht an alle Personen in den Gesundheitseinrichtungen. Die Pflegefachpersonen, die Ärztinnen und Ärzte, die vielen Mitarbeitenden der verschiedensten Berufsgruppen in den Spitälern und allen, die mit ihrem Einsatz zur Bewältigung der Coronakrise beigetragen haben und weiterhin beitragen. Es ist gar nicht möglich, hier alle zu nennen, die in diesen ausserordentlichen Zeiten Ausserordentliches leisten. Aber ihnen allen gebührt der grosse Dank der Luzerner Regierung, den ich hiermit gerne überbringe.